

Pränumerations-Bedingnisse:
 Für Pest u. Ofen halbjährlich 5 fl. 30 kr.,
 vierteljährlich 2 fl. 45 kr.
 Mit täglicher Zustellung in's Haus
 halbjährlich 6 fl. C. M.
 vierteljährlich 3 " "
 Mit Postversendung halbjährlich
 7 fl. 30 kr. C. M.
 Vierteljährlich 3 fl. 45 kr. C. M.

Der Spiegel,

politisch-belletristisches Tageblatt.

Insertionsgebühr:
 Für die Einrückung einer 4mal ge-
 spalteten Pettzeile 3 kr., bei 3maliger
 Insertion nur 2 kr. C. M.
Expeditionsgewölb:
 Gattnergasse, Horvath's Haus.
Redaktion:
 im selben Hause, 2. Hofe 1. Stock

Nro. 2.

Sonnabend, 3. Jänner.

1852.

Oesterreich.

Die gestern in Kürze erwähnten, im amtlichen Theile der k. k. pr. „Wiener Zeitung“ veröffentlichten kais. Patente lauten vollständig wie folgt:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardien und Venetigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Neuchâtel und Gex, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwoiwode der Woiwodschafft Serbien &c. &c.

In Folge Unserer Anordnungen vom 20. August 1851 haben einwirkende Untersuchungen der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 in Unserem Ministerium und in Unserem Reichsrathe stattgefunden.

Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Beratungen die bezogene Verfassungsurkunde weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden Wir uns nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe durch Unsere Regentenspflicht gedrungen, die erwähnte Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 hiermit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären.

Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, so wie die Anzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abtheilung jedes bürgerlichen Unterthanigkeits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen werden ausdrücklich bestätigt.

Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen Unserer verschiedenen Völker, so wie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen und die Stärke Unserer Regierung zur Befestigung der äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden.

Wir haben auf dem Grunde dieser Betrachtung nach

Anhörung Unseres Minister- und Unseres Reichsrathes gleich dormalen in den zunächst wichtigen und dringenden Richtungen der organischen Gesetzgebung eine Reihe von Grundsätzen festgestellt und die entsprechenden Befehle ertheilt, damit solche zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und unverzüglich zu den Arbeiten ihrer Ausführung geschritten werde.

Die nachfolgenden besonderen Gesetze werden die genaueren verbindlichen Bestimmungen und Einrichtungen enthalten; bis dahin sind die dormalen in Wirksamkeit bestehenden Gesetze zu beobachten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am Ein und dreißigsten Dezember im Achtzehnhundert Ein und fünfzigsten — Unserer Reiche im vierten Jahre.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet,

Kanzleidirektor des Ministerrathes.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen &c. &c.

In dem Patente vom 4. März 1849 wurden für die nachbenannten Kronländer, nämlich: für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illyrien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- u. Nieder-Schlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina, endlich das Königreich Dalmatien, — bestimmte politische Rechte verkündet, welche mit der gleichzeitig kundgemachten Verfassungsurkunde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden.

In Folge der Gründe, welche Uns durch Vernehmung des Minister- und des Reichsrathes vorgetragen wurden, sehen Wir Uns bestimmt, das erwähnte Patent vom 4. März 1849 und die darin für die bezeichneten Kronländer verkündeten Grundrechte hiermit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu setzen.

In so ferne über die einzelnen Punkte jener Grundrechte nicht bereits besondere Bestimmungen erfolgt sind, behalten Wir Uns es vor, solche durch eigene Gesetze zu regeln.

Wir erklären jedoch durch gegenwärtiges Patent ausdrücklich, daß Wir jede in den Eingang erwähnten Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genuße der für

ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds erhalten und schützen wollen, wobei dieselben den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am Ein und dreißigsten Dezember im Achtzehnhundert Ein und fünfzigsten, Unserer Reiche im vierten Jahre.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.,

Kanzleidirektor des Ministerrathes.

Allerhöchstes Kabinetsschreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Ministerpräsidenten:

„Lieber Fürst Schwarzenberg!

Mit Beziehung auf das Patent vom heutigen Tage erhalten Sie in der Beilage die von Mir nach Anhörung Meines Minister- und Meines Reichsrathes in den zunächst wichtigsten und dringenden Richtungen der organischen Gesetzgebung festgestellten Grundsätze, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß ohne alle Verzögerung von den Ministerien, die es betrifft, zu den Arbeiten der Ausführung in angemessener Weise geschritten und die Resultate Mir vorgelegt werden.“

Wien, am 31. Dezember 1851.

Franz Joseph m. p.

Beilage.

Grundsätze

für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates.

1. Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigten Länder bilden die untrennbaren Bestandtheile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie.
 2. Der Name „Kronländer“ soll in der amtlichen Sprache nur als allgemeine Bezeichnung gebraucht, bei besonderer Benennung eines Landes aber stets die demselben zukommende eigene Titelbezeichnung ausgedrückt werden.
 3. Der Umfang der Kronländer soll mit Vorbehalt der aus Verwaltungsgründen begründeten Veränderungen beobachtet werden.
 4. In jedem Kronlande sind landesfürstliche Bezirksämter (unter den üblichen Landesbenennungen) in angemessenen Bereichen aufzustellen und in denselben so viel möglich die verschiedenen Verwaltungszweige inner bestimmten Grenzen der Wirksamkeit zu vereinigen.
 5. Ueber die Bezirksämter werden unter den üblichen Landesbenennungen in administrativer Hinsicht Kreisbehörden (Komitate, Delegationen u. dgl.) aufgestellt. Der räumliche Umfang derselben wird mit Rücksicht auf die in früherer Zeit bestandenen Eintheilungen und mit Beachtung der gegenwärtigen Bedürfnisse zu bestimmen sein.
- In kleinen Kronländern so wie überhaupt, wo kein Be-

Feuilleton.

Der Louisd'or.

Eine Humoreske.

Der junge Dichter und Schriftsteller Reinhold wohnte, wie es vielen deutschen Musenjüngern zu gehen pflegt, im fünften Stocke unter dem Dache eines schmalen Hauses. Gegenüber erhob sich stolz der Palast eines reichen Kaufmannes. Hier sollte in wenigen Tagen die glänzende Hochzeit der Tochter des Hauses gefeiert werden und es fehlte nur noch an einem Hochzeitgedichte. Der Handelsherr beschiede daher unsern Reinhold und übertrug ihm die dichterische Verherrlichung des Festes. Am anderen Tage überbrachte dieser das Carmen und wurde dafür mit einem Louisd'or honorirt.

Reinhold, der schöne Jüngling mit den rothen Wangen und feurigen Augen, war überglücklich. Er hatte wohl schon viel von goldenen Bergen geträumt und in seinen Novellen und Dramen, als besäße er Maddin's Zauberlampe, mit Goldstücken wie mit Rechenpfennigen gespielt; aber einen wirklichen, schweren, glänzenden Louisd'or hatte er noch nicht in seinen Händen gewiegt. Er rannte in großen Schritten die breiten Treppen des Palastes hinauf und die engen Stiegen des schmalen Hauses gegenüber hinauf. Im vierten Stockwerke unter seinem Dachstübchen vertrat ihm

ein Mädchen, ein allerliebste, frisch und fröhlich blickendes Rosentöschchen, den Weg. Reinhold, ohne viele Umsände, drückte sie schnell an seine Brust und küßte ihre blühenden Lippen, während sie sich sträubte und seinen Armen zu entschlüpfen suchte.

Was fällt Dir ein? rief sie. Du Bösewicht! Mich so zu erschrecken! Ich glaube gar, Du bist betrunken! Betrunknen, ja, aber vor Freude, sagte Reinhold. Sieh' her, Mariette, und staune!

Er zog das Mädchen an das Feuer des kleinen Herdes und der Louisd'or ließ im Abglanz der Flamme einen süßen Blic in ihre Augen strahlen.

Hilf Himmel, ein Goldstück! rief Mariette. Wie bist Du dazu gekommen?

Berdient hab' ich's. Ein Geschenk der Musen. Nun sag' mir noch einmal, daß die Musen karg gegen ihre Lieblinge sind. Ich machte ein Hochzeitgedicht für die hübsche Braut da drüben; — in einer Viertelstunde war's fertig und ich strich meinen Louisd'or ein.

Mariette freute sich und sagte dann: Setz Dich ein wenig zu mir, guter Reinhold, während ich koche. Die Mutter ist ausgegangen und wir hören sie die Treppe heraufkommen. Kommt sie, dann fliegst Du in Dein Stübchen.

Reinhold setzte sich auf den Holzstoß am Herde und begann selbstgefällig: Das wird noch besser kommen, beste Mariette. Es ist nur ein Anfang. Hab' ich erst einen Na-

men, dann regnet mir Gold in die Tasche. Wer weiß, ob in mir nicht ein Göthe steckt.

O, schweig' mir von dem Göthe! Du bist mir lieber, als tausend Göthe.

Du liebes, süßes Geschöpf, sagte Reinhold fast schwermüthig. Das verstehst Du nicht. Göthe war ein großer Mann, ein König unter den Geistern. Ihm machten Könige den Hof und jeder Buchstabe wurde ihm eine Goldquelle. Als er geboren war, standen alle neun Musen bei ihm zu Pothos. Und jede verwandelte sich in eine Biene und sie holten aus allen Blumen der Welt das Schönste und Köstlichste zusammen und legten es in seinen Mund. Ich bin nicht werth, daß ich den Staub von seinen Füßen löse.

Aber ich sage: Bringe mir alle Dichter der ganzen Welt, und wenn ihr Ruhm von einem Pol zum andern fliegt, hierher, ich weiß doch, welchen ich liebe und wähle. Dich, Dich ganz allein, mein guter Reinhold.

Und ich weiß, daß ich allen Ruhm und Reichthum der Welt freudig für Deine Liebe hingebe.

Es folgte diesen Worten eine zärtliche Umarmung, welche länger dauerte, als es das Feuer aus dem Herde vertragen konnte. Es fing an, schwächer und schwächer zu brennen, so daß Mariette hinzuspringen und es auf's Neue anblasen mußte.

Wir sind doch recht unglücklich! seufzte sie dabei.

Wenn wir erst Mann und Frau sind, werden wir desto glücklicher sein! erwiderte Reinhold.

dürfnis zur Aufstellung von Kreisbehörden eintreten sollte, werden solche entfallen.

Die Kreisbehörden sind der Landesstelle (Punkt 6) untergeordnet, und haben theils einen überwachenden, theils einen ausübenden und administrativen Wirkungsbereich.

6. Ueber den Kreisbehörden steht in den Kronländern die Statthalterei und der Landeschef. Besondere Bestimmungen werden die Geschäftsbehandlung, den Wirkungsbereich der Statthalterei, die Stellung und die Vollmachten des Landeschefs und die Unterordnung unter die höchsten Autoritäten festsetzen.

7. Als Ortsgemeinden werden die faktisch bestandenen oder bestehenden Gemeinden angesehen, ohne deren Vereinerung da, wo sie nothwendig ist, oder begründet gewünscht wird, nach Maßgabe der Bedürfnisse und Interessen auszufüllen.

8. Bei der Organisirung der Ortsgemeinden ist der Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden, besonders in Ansehung der letzteren die frühere Eigenschaft und besondere Stellung der königlichen und landesfürstlichen Städte zu berücksichtigen.

9. Bei der Bestimmung der Landgemeinden kann der vormalig herrschaftliche große Grundbesitz unter bestimmten in jedem Lande näher zu bezeichnenden Bedingungen von dem Verbands der Ortsgemeinden aus geschieden und unmittelbar den Bezirksämtern untergeordnet werden.

Mehrere vormalig herrschaftliche unmittelbar anstehende Gebiete können sich für diesen Zweck vereinigen.

10. Die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Vereidigung für Treue und Gehorsam an den Monarchen und gewissenhafte Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten stattfinden.

Auch sollen da, wo die Gemeindeverhältnisse es rathlich machen, höhere Kategorien von Gemeindebeamten der Bestätigung der Regierung unterzogen werden.

11. Die Wahl der Gemeindevorstände und Gemeindeausschüsse wird nach zu bestimmenden Wahlordnungen den Gemeinden mit den gesetzlichen Vorbehalten zugestanden.

12. Die Titelnamen der Gemeindevorstände und der Gemeindeausschüsse sind nach den früher bestandenen landesüblichen Gewohnheiten zu bestimmen.

13. Der Wirkungsbereich der Gemeinden soll sich im Allgemeinen auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgesetzten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten.

Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Akte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden.

14. Die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte, ist abzustellen, ohne für die betheiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu beseitigen.

15. Die Gemeinden werden in der Regel den Bezirksämtern und nur ausnahmsweise nach Verhältnis ihrer besonderen Eigentümlichkeiten den Kreisbehörden oder den Statthaltereien unmittelbar untergeordnet.

16. Nach diesen Grundsätzen sind für jedes Land den besonderen Verhältnissen derselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten.

Es ist bei diesen Arbeiten ferner von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden und sowohl bei den Aktiv- und Passivwahlen für die Bestallung der Gemeindevorstände und Ausschüsse als in den Gemeindeangelegen-

heiten dem Grundbesitze nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwertes, dem Gewerbetriebe aber in dem Verhältnisse zu dem Gesamtgrundbesitze — in den Stadtgemeinden insbesondere dem Hausbesitze — dann so vielmöglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist die dafelbst bestehende Gemeindeordnung mit dem Vorbehalte allfälliger durch Erfahrung hervorgerufener Verbesserungen aufrecht zu erhalten.

17. Das Richteramt wird im ganzen Reiche von den dazu bestellten Behörden und Gerichten nach den bestehenden Gesetzen im Namen Seiner kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät ausgeübt.

18. Die Justizbeamten und Richter sind mit Wahrung ihrer Selbstständigkeit bei der gesetzlichen Ausübung des Richteramtes in Absicht auf ihre sonstigen persönlichen Dienstbeziehungen nach den für die Staatsbeamten bestehenden Vorschriften zu behandeln.

19. Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll bei den Justizkollegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch-venetianischen Königreiche, und dort, wo es als unerlässlich anerkannt wird, stattfinden.

Somit ist bei den Einzelgerichten als ersten Instanzen die Vereinigung mit der Verwaltung im Bezirksamte anzunehmen.

In der inneren Einrichtung dieser Bezirksbeamten (siehe Punkt 4) kann aber nach Umständen ein eigener Gerichts- oder politischer Beamte zugetheilt werden, je nachdem die Verhältnisse es erfordern.

20. Sowohl in streitigen als nicht streitigen Zivil- wie in Strafsachen sollen drei Instanzen bestehen.

21. Die rein juridischen, so wie die mit der politischen Verwaltung als Bezirksämter fungirenden ersten Instanzen sind für Zivilangelegenheiten inner zu bestimmenden Grenzen, — für Uebertretungen und besonders zu bezeichnende Vergehen, — für Erhebungen des Thatbestandes und alle Hülfsleistungen zum Behufe und zur Unterstützung der Strafgerichte berufen.

22. In angemessenen Distrikten, so viel thunlich mit Rücksicht auf die politische Eintheilung der Länder, werden Kollegialgerichte als erste Instanzen für das Richteramt über Verbrechen und besonders bezeichnete Vergehen, — dann für alle solche Rechtsangelegenheiten, welche die Grenzen der Wirksamkeit der Bezirksämter übersteigen, eingesetzt.

23. Zur Behandlung der Zivil- und Strafsachen in zweiter Instanz sind Oberlandesgerichte mit Rücksicht und Beschränkung auf das strengste Bedürfnis zu bestellen.

24. Der oberste Gerichtshof hat als dritte Instanz zu bestehen.

25. Bei Uebertretungen und Vergehen, in so ferne die letzteren den Bezirksämtern zugewiesen sind, findet das inquisitorische Verfahren in möglichst einfacher Form statt.

26. In den Strafsachen, welche von den Kollegialgerichten zu verhandeln sind, ist der Grundsatz der Anklage, der Bestellung eines Verteidigers für den Angeklagten und der Mündlichkeit im Schlußverfahren zu beobachten.

27. Das Verfahren ist nicht öffentlich, es wird aber bei der mündlichen Verhandlung in erster Instanz dem Angeklagten mit Bewilligung des Präsidenten, so wie dem Letzteren das Recht eingeräumt, Zuhörer bis auf eine bestimmte Zahl zuzulassen.

28. Die Anklage ist durch die Staatsanwaltschaft zu vermitteln, deren Wirkungsbereich auf den Strafprozeß zu beschränken ist.

29. Die Schwurgerichte sind zu beseitigen.

30. Die Urtheile sind nur von geprüften Richtern zu schöpfen. Die Urtheilsformen in Strafsachen sind „schuldig“, „schuldlos“, „Freisprechung von der Anklage.“

31. Das Verfahren bei den Oberlandesgerichten und dem obersten Gerichtshofe ist nur schriftlich.

32. Die näheren Bestimmungen der Wirksamkeit der Gerichtsbehörden werden die hierüber zu erlassenden Gesetze enthalten.

33. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch soll als das gemeinsame Recht für alle Angehörige des Oesterreichischen Staates auch in jenen Ländern, in welchen es dormalen noch nicht Geltung hat, nach und mit den angemessenen Vorbereitungen, dann mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, eingeführt, und eben so das Strafgesetz für den ganzen Umfang des Reiches in Wirksamkeit gesetzt werden.

34. In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen zugestanden werden. Bei der Bauernschaft sind dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Güterkomplexe bestehen, solche aufrecht zu erhalten.

35. Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden beratende Ausschüsse aus dem besthenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objekte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. Insofern noch andere Faktoren zur Beiziehung in die Ausschüsse sich als wünschenswerth darstellen, ist nach Umständen darauf Rücksicht zu nehmen.

Die näheren Bestimmungen darüber werden besonderen Anordnungen vorbehalten.

36. Bei den landesfürstlichen Bezirksämtern sollen Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigenthümer des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte für Zusammentretungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden.

Frankreich.

Paris, 28. Dezemb. Was die Gerüchte über die Herren Guizot und Duchätel hinsichtlich ihres Anschlusses ans Elysée betrifft, ist es wahr, daß die Freunde des Elysée sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, diese beiden Minister Ludwig Philipp's zu gewinnen, Herr v. Morny behauptet sogar, nichts seit vierzehn Tagen ohne den Rath des Herrn Guizot gethan zu haben, allein es ist nicht minder wahr, daß Guizot wie Duchätel noch eine gute Weile zu warten, ehe sie in's neue Regime handelnd eintreten werden. Ein Wort, das Guizot, wie es scheint, um den Werth jener Gerüchte zu begrenzen, abschließend in einem Salon hat fallen lassen, hebt hierüber jeden Zweifel. „Die Lage ist schmutzig,“ sagte Herr Guizot, „und kann nur von Leuten, welche der Schmutz nicht anwidert, gereinigt werden; ist sie erst gereinigt, dann können auch andere Leute zum allgemeinen Besten sich darin bewegen.“ Uebrigens ist es aber auch wahr, daß die genannten ehemaligen Minister erklärt, sie werden nichts thun, um ihre Freunde, welche etwa schon jetzt dem Elysée sich anschließen wollen, daran zu hindern. Im Salon der Fürstin Lieven ist das eigentliche Terrain, auf welchem die Anhänger für das Elysée geworben werden. Hr. Pasquier, der ehemalige Präsident der Palastkammer und Reichsanzler unter der Juliusregierung, soll sich besonders durch seine Thätigkeit auszeichnen, daher man in ihm auch einen neuen Kandidaten auf die Präsidentschaft im Senate sieht. Der erste Kandidat war Herr Boulay (de la Meurthe) der zweite Herr Guizot, der dritte ist nun Herr Pasquier, bald dürfte das Gerücht auch Herrn Decaze dafür bezeichnen.

** Dem „C. B. a. Bl.“ wird vom 28. Dez. geschrieben: Ich habe Ihnen bereits gemeldet, daß, wie

Ach, dazu wird es wohl nimmer kommen! Du vergisst, wie wenig Dich meine Mutter leiden mag.

Lass mich nur erst reich sein, dann wird sie wohl aus einem andern Tone singen.

Aber, lieber Reinhold, wann wird das sein? Meine Mutter sagt, Du seiest ein Müßiggänger und würdest nie zu etwas kommen.

Hab' ich nicht einen Louisd'or? fragte Reinhold, mit komischem Stolze sich in die Brust werfend.

Wohl wahr! aber wenn es bei dem einen bleibt, so wird das meine Mutter schwerlich bestechen. Denn, im Vertrauen gesagt, sie liebt das Geld ein wenig und hat sich, wie ich ganz bestimmt weiß, ein recht artiges Sümmchen zusammengespart.

O, laß das gut sein. Ehe ein Jahr vorüber ist, werde ich ihr beweisen, daß aus der Feder eines ächten Dichters Gold fließt.

Aber, was sollen wir bis dahin machen? Ach, es steht doch recht traurig mit uns! Kaum, daß mir's die Woche einmal vergönnt ist, Dich zu sehen, viel weniger mit Dir zu sprechen. Wenn ich es einmal wage, ein Blickchen nach Dir zu senden oder ein Wörtchen zu Deinen Gunsten fallen zu lassen, habe ich den ganzen Tag eine kleine Hölle. Dann muß ich Schmädhungen über Dich hören, die mir tief in's Herz schneiden.

Liebe Mariette, ich muß Dir nur gestehen, daß ich mich

um Deine Mutter herzlich wenig bekümmere. Sie ist eine sehr unverständige Frau und hat keine Ahnung von etwas Höherem. Ihr Urtheil über mich ist mir ganz gleichgültig. Ich würde sie sogar mit dem größten Vergnügen ein wenig betrügen, wenn ich nur etwas ersinnen könnte.

Höre, Reinhold, ich wüßte etwas. Aber nein, es geht doch nicht!

Du weißt etwas, Herzenskind? Sag' an. Ich höre Dich, als wärest Du die Pythia auf dem Dreifuß.

Nein, nein, es wäre wahrhaftig Unrecht.

Was ist Unrecht? Nichts, was aus Deinem guten Herzen und reißenden Munde kommt. Unrecht ist, was unserer Liebe in den Weg tritt. Wir gehören zusammen und müssen uns wehren, wenn man uns auseinander reißen will.

Nun, sagen will ich Dir's zum wenigsten. Aber es ist gewiß nur mein Scherz. Sieh', Bester, es kommt Alles darauf an, daß Du meine Mutter glauben machst, die Schriftstellerei, mit der Du Dich beschäftigst, sei ein sehr einträgliches Geschäft.

Ich höre mit beiden Ohren.

Mit dem Louisd'or, welchen Du hast, machst Du den Anfang. Du gibst ihn ihr zum Aufheben und sagst ihr, daß Du ihr jeden Tag einen bringen wollest. Das wird sie für Dich einnehmen.

Liebes Kind, sagte Reinhold lachend, das wäre allerdings ein ganz herrlicher Einfall; aber ich weiß wirklich

nicht, ob mir die Mufen alle Tage einen in den Schooß werfen werden.

Das ist auch gar nicht nöthig. Du weißt, meine Mutter ist ohne Brille halb blind, dazu schwerfällig und unbehilflich. Ich habe die Schlüssel zu Allem, und auch meine Hände sind zu Allem nothwendig. Ich werde Deinen Louisd'or in eine verschlossene Büchse stecken, zu der ich den Schlüssel bewahre, und ihn Dir alle Tage wieder zustecken.

O köstlich, himmlisch! rief Reinhold aufspringend. Laß Dich umarmen, süßes Mädchen. Ich sehe nun Alles. Ich bringe den Louisd'or täglich als die Frucht meines ausgezeichneten Dichtertalentes. Ich kann Dich alle Tage sehen, werde mich Deiner Mutter beliebt machen; darüber beirathen wir uns, und wenn endlich der Betrug an's Licht kommt, was schadet's?

Wie? rief Mariette ängstlich; Du wirst doch aus dem Scherze nicht Ernst machen?

Das werde ich, bei Apollo und den neun Mufen!

Himmel! schrie das Mädchen. Die Mutter kommt. Ich höre ihren scharrenden Fuß auf der Treppe. Lieber Reinhold, thu mir den Gefallen und gehe auf Dein Zimmer!

Nein, theures Kind, ich bleibe. Mit meinem Louisd'or bewaffnet werde ich dem Feinde fest unter die Augen treten.

(Fortsetzung folgt.)

in den früheren Phasen der Regierung Ludwig Bonaparte's, auch nach dem Erfolge vom 2. Dezember sich wieder zwei verschiedene Richtungen im Elysée den Einfluß streitig machen. Ich kann Ihnen jetzt einiges Näheres darüber melden. Zu der einen Partei gehören die Herren von Persigny, Vêard, Fleury, Dr. Conneau, Leibarzt des Prinzen, und einer seiner intimsten Freunde, der ihn bekanntlich aus dem Gefängniß von Ham befreit hat, ferner Herr Villault und Herr v. Girardin. Herr Villault hat nicht nur die Berufung in die Konsultation angenommen, er ist auch mehr denn je ein künstlicher Minister Ludwig Napoleon's. Girardin ist ein zu unruhiger Geist, um ruhig bleiben zu können. Girardin tritt daher nächstens wieder in Thätigkeit. Er nimmt die Dinge, wie sie sind, und beklagt es vielleicht, daß sie nicht so sind, wie er sich dieselben ausgedacht, und betrachtet die Ereignisse vom 2. Dezember als ein Gegebenes, wie andere Leute auch. Er übernimmt nächstens wieder die Leitung seines Blattes, das überdies ohne ihn sich nur durch künstliche Mittel erhalten könnte. Hr. Villault und Herr Girardin haben sich also mit dem Staatsreich ausgesöhnt, dringen also gleich Persigny, Conneau, Vêard u. s. w. darauf, daß der Präsident durchgreifende sociale Reformen ausführe, um so die Stütze der Massen ein für allemal sich zu erringen, eine Errungenschaft, die allein — das ist die Ansicht jener Rathgeber — ihn gegen die Laune der Bourgeoisie, wie die Versuche der dynastischen Parteien sicherstellen könnte. Diese Richtung, nach welcher Ludwig Napoleon überdies stark hinneigt, bekämpft die andere Partei, an deren Spitze die Herren Baroche, von Morny, Montalembert, Abbatucci Vater, Vieillard u. s. w. stehen. Dieselbe will verhindern, daß der Präsident durch die erwähnten Reformen sich nicht die Bourgeoisie, die intelligenten Klassen entfremde, die doch seine Regierung auf die Dauer entbehren könne, und sucht Ludwig Bonaparte auf der konstitutionellen Bahn zu erhalten oder auf sie zurückzulenken, soweit von einer solchen Bahn überhaupt die Rede sein kann.

** 31 Dez. Mit Ausnahme der Armeesoldaten und des Departements der Niederelben sind bis jetzt 7 Millionen „Ja“ bekannt. Victor Hugo ist wegen Führung eines falschen Namens zu Brüssel verhaftet worden, und wird von der französischen Regierung gerichtlich verfolgt. 5% Rente: 101, 90; 3% 67, 20.

Italien.

Parma, 27. Dezember. Ein aus 25 Artikeln bestehendes herzogliches Dekret bestimmt die Todesstrafe für hochverrätherische Attentate und setzt Kerker- und Geldstrafen für andere politische Vergehen fest.

Chambery, 26. Dez. Mehrere französische Flüchtlinge sind hier verhaftet worden.

Städtischer Telegraph.

Schluß-Course der Wiener Börse vom 2. Jänner nach telegraphischem Berichte:

5% Metalliq.	95 3/4	Nordbahn-Akt.	1517
4 1/2 pr Cent.	85	Wien-Sloganiß.	—
Dofe v. J. 1834	1115	Dobb.-W.-Neust.	—
1839	296 1/2	Dov.-Dampfsch.	590
Anteb. v. 1851. l. A.	95 1/4	Augsburg	120
l. B. 102 1/2	—	London	11.49
Bank-Aktien	—	Gold-Agio	126 1/2 %

— Se. k. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Albrecht sind vorgestern Abend um 6 Uhr (nicht wie wir irrig angaben, gestern früh) mit einem Separatrain nach Wien gereist. Zugleich mit Sr. k. Hoheit hat sich auch Se. Excellenz der interimistische Chef der k. Statthalterei Freih. v. Geringer nach Wien begeben.

— Heute wird im deutschen Theater hier zum Vorthelle unserer vielgeschätzten Künstlerin Frau Grill das effektvolle Schauspiel „Die Herzogin von Praslin“ gegeben. Die Beliebtheit und Verdienstlichkeit der geschätzten Benefiziatin, so wie die Mitwirkung des Hrn. Lang, Verfasser des Stückes, dürften einen zahlreichen Besuch in Aussicht stellen.

— Einer im Namen vieler beklagt sich in der „Pester Zeitung“ darüber, daß bei uns die Hauptkommunikationsgassen und Straßen nicht zuerst in Bau genommen werden, und führt als Beweis die Waignerdammstraße an, wo oberflächliche Reparaturen vorgenommen worden, und wo seit 15 Jahren eine solide Ueberhöhung doch schon möglich gewesen wäre. Die in enormem Staube und Morast sich einstellenden Folgen werden eindringlich geschildert.

— Der „Hölgysfür“ brachte seinen Pränumeranten als artistische Beigabe das wohlgetroffene Portrait der geschätzten Gesangs-künstlerin Fr. Kaiser-Erns.

— Einem vielverbreiteten Gerüchte zufolge wäre der k. Rath Herr von Koller zum Ober-Bürgermeister der hiesigen Stadt designirt.

— Dem Vernehmen nach wird Fräul. Hollösy ihre Gastspiele auf dem Nationaltheater bis Ostern ausdehnen.

— Wie wir hören, soll Fräul. Schwarz, die bei uns so beliebte Schauspielerin, wieder hier ins Engagement

treten. Herr Witte würde sich dadurch den Dank aller Theaterfreunde erwerben.

— Im „Verschwender“ und im Schauspiel „Zofky“ setzte Hr. Schmidhof seine Debuts im deutschen Interimstheater fort. Noch können wir uns mit der Darstellungsweise des Hrn. S. nicht ganz befreunden. In der Repräsentation des letztgenannten Charakters zumal stellte sich einem günstigen Eindrucke das Andenken an Hrn. Desjoff entgegen, der in dieser Rolle unvergleichlich war. Vor Allem müßten wir ihm ernstlich beseres Memoriren empfehlen. Hr. Witte war wieder vorzüglich und amüsirt ungemein.

— Dem Schustermeister D. in der Windgasse wurden sämtliche in seinem Auslagkasten zur Schau ausgestellten Stiefel gestohlen. Den Gaunern dürfte zu dieser Beute eben nicht sehr zu gratuliren sein, denn sämtliche Schuhe und Stiefel waren auf einen Fuß gerichtet, während die vom andern Fuß immer im Gewölbe zurückgehalten wurden.

— Das Durchgehen auf holländische Art scheint hier in Mode kommen zu wollen. So kommen im Hotel zur „Königin von England“ seit einigen Tagen fünf solche Fälle vor. Einer der eschappirenden Industrieller wurde noch zur rechten Zeit von dem nacheilenden Kellner im Bahnhofs ertappt und ihm das consilium redendli erteilt.

— Durch die k. k. Polizei wurde vorgestern in der Gegend des Stadtwaldchens einer der gefährlichsten Gauner, genannt der „böhmische Wenzel“, aufgegriffen und in Gewahrsam gebracht; es sollen bei ihm auch Werkzeuge zum Einbrechen vorgefunden worden sein.

— In den Arrestlokalitäten zu St. Rochus haben Mittwoch Abends einige Gefangene einen Exceß verübt und an der Trabantenwache sich vergriffen. — Die schnell herbei geholtte k. Militär-Polizeiwache wußte den Gaunern zu imponiren und dieselben wieder zur Ruhe zu bringen.

— Donnerstag wurden wieder gegen Hundert ansehnliche, erwerbs- und unterthandlose Individuen mittelst Schub unter Eskorte der k. Gensdarmarie in ihre Heimath expedirt.

— Der Beschließergebnisse bei den verurtheilten Gefangenen im Stadthause (ein ehemaliger Trabant), welcher den Gefangenen Wein und Branntwein zusteckte und noch andere Dienstfehler beging, ist seines Dienstes entlassen worden und soll sich in gerichtlicher Untersuchung befinden.

— Ein städtischer Marktaufseher hat vor einigen Tagen in der grünen Baumgasse mehrere schwarze Lammfelle gefunden und bei der k. Polizei abgegeben.

— Ein Zigeuner von Beregzsás machte dem Gensdarmarieposten die Anzeige, daß zwei Zigeuner einem Juden Gebete zum Verkaufe anboten, und daß selbe auch noch andere Paquete bei sich hatten. Zwei Gensdarmen verfügten sich sogleich zu den Zigeunerhütten nach Unif, und fanden bei dem Zigeuner Josi Todt 120 Tüch, 16 Ellen Perkal-Keinwand, eben so viel Kammertüch, Baumwollzeug und blaue Keinwand, dann baare 112 fl. Es dürften diese Gegenstände von jenem Diebstahle herrühren, welcher an dem Handelsmann Klein Sándor zwischen Munkács und Bagisa vor Kurzem verübt wurde. (Ob.-Ung. Ztg.)

— Hiesige Aktionäre, heißt es in der in Kaschau erscheinenden „Oberungarischen Zeitung“, beabsichtigen, als Besitzer einer großen Kohlenbrennerei in Miskolca, schon im nächsten Frühjahre in der Gegend von Ungvár einen Hochofen zu errichten.

— Vor einigen Tagen fand im Weinkeller zu Petri bei Abauz-Torna ein bedeutender Kaufserzeß zwischen mehreren Burtschen statt, wobei der Weinhüter Pastor den Bauer Majoros mißhandelte; dieser erbot, feierte sein geladenes Gewehr ab, und traf nicht seinen Widersacher, sondern einem andern in die Brust; die Anwesenden darüber erbot, mißhandelten den Majoros mit stumpfen Werkzeugen. An Pastors Auffommen wird gezwweifelt; die herbeigeeilten Gensdarmen nahmen sich der Verwundeten hilfreich an.

— Zu Somerein bei Pressburg hat die Dienstmagd Anna Diekla ihr neugeborenes Kind in einem Heuhaufen vergraben. Glücklicher Weise wurde die ruchlose That durch den Gutsbesitzer H. Alexander Bitto noch rechtzeitig entdeckt, und das Kind gerettet. Die Verbrecherin wurde dem Gerichte überliefert.

— Die technischen Vorarbeiten zur Umlegung, respective Neubau der Straße von Kaschau nach Szinye sind bereits beendet, und werden in Kurzem die Erdarbeiten auf der neuen Trasse begonnen. Diese Strecke bildet eine wichtige Verbindung mit der Munkács-er Straße.

— Auf der Somlyauer Pusta im Neograder Komitate wurde das Haus eines Müllers in der Nacht von drei oder vier Räubern überfallen, der Müller und seine Familie ermordet und 300 fl. geraubt. Ein Kind, welches am Backofen lag, wurde von den Räubern nicht bemerkt, sie entfernten sich ohne die Kerze auszulöschen. Bald darauf gingen Waldbereiter den Weg, und als sie in so später Nacht Licht bemerkten, traten sie in das Haus. Der Knabe nannte den Sohn des in dem Nachbarorte wohnenden Juden als einen Mörder. Mit Hilfe mehrerer Bewohner wurden die Verbrecher in ihrer Wohnung sogleich verhaftet und in das Komitatsgefängniß geführt.

— Ein Knabe Paul Jelván verlegte sich auf den Straßenraub, fiel einen andern Knaben bei Komjati auf offener Straße an, und entriß ihm ein Paar neue Stiefel aus den Händen; die streifende Gend. Pavrouille fand den flüchtigen jungen Räuber auf, und überlieferte ihn dem Gerichte.

— Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1850 beläuft sich die Bevölkerung Siebenbürgens, die Militärgrenze mit eingeschlossen, auf 2,061,645. Von diesen sind 1,026,364 männliche und 1,035,281 weibliche Individuen. Die männlichen zerfallen in 561,213 ledige, 434,731 verheirathete und 92,617 Wittwen.

Lokal-Begleiter.

Fremden-Liste.

Angelommen im Gasthose:

Zur „Europa.“ Die Herren: Carl Aug. Armbruster, Carl Dominik Leeb, k. k. Beamte, von Wien. — J. Abraham, Kaufmann, von Pressburg. — Adolph Stern, Kaufmann, von Nima-Szombath. — Joh. Teis, k. k. Beamte, aus Währen. — Joseph Franzl, k. k. Baubeamter, aus Böhmen. — Joseph Heinrich, Bau-Chef der k. k. Staatsbahn, aus Böhmen. — Joh. Szabó, Hausbesitzer, von Pármány, Daniel Rigó, Franz Száraz, Joseph Pofit, Bürger, von Nagy-Kálló.

Zum „Erzherzog Stephan.“ Die Herren: Fürst v. Auersperg, k. k. Obrist, von Prag. — Graf Westphalen, k. k. Rittmeister, von Prag. Baron Eisenfeld, k. k. Rittmeister, aus Böhmen. — Eugen Skodesty, k. k. Raket, aus der Bukowina. — Franz Müller, k. k. Finanzkommissär. — Peter Sepetnik, Privatier, von Pest.

Zum „König von Ungarn.“ Die Herren: S. Kubinyi, Gutsbesitzer aus Ungarn. — Georg Breuer, Handlungskommiss von Sarvas. — Julius Ambrosi, Gutsbesitzer aus Ungarn. — Bar. Gust. Bemersperg, Grundbesitzer von Morágy. — Bar. Ferd. Bemersperg, Grundbesitzer von Morágy. — Ludwig Griml, Kaufmann aus der Schweiz.

Zum „weißen Schwan.“ Die Herren: Joseph Szobonya, von Nagy-Káta, Baron Böttbe und Sohn, von Erlau. — Joseph Grimp, Bergverwalter, aus Böhmen. — Jos. Spech, bishöfl. Beamter, von Kalocsa. — Joseph Wessely, von Gyves. — Emerich Kuglovits, von Mezö-Rövesd. — Andr. Kuglovits, Postmeister, von Gont. — Steph. Jorgos, Postmeister, von Czegled. — Aug. Szabados, k. k. Notár, von Hévöz. — Labislaus Wejey k. k. Notár, von Káta. — Franz Gaby, von Erlau. — Franz Blank, von Erlau.

Nemzeti színház.

Bilet 213 sz.

Post, szombaton, januárius 3-án, 1852:

Andronik.

Eredeti történeli dráma 5 felvonásban. Irta Szizligeti. Kezlete 7 órákor, vége 10-edfélkor.

Pester deutsches Interimstheater.

Abonnement Samstag, den 3. Jänner 1852. Suspendu.

Zum Vorthelle der Schauspielerin Frau Clara Grill.

Die Herzogin von Praslin.

oder: Die Schreckensnacht im Hotel Sebastiani.

Original-Drama in 5 Abtheilungen mit Musik, nach der wahren Begebenheit zu Paris vom 17. auf den 18. August 1847, für die Bühne bearbeitet von J. A. Lang. — Musik von J. Pefarek. — Für das k. k. pr. Karl-Theater neu in die Szene gesetzt vom Verfasser.

Herr Joseph A. Lang in der Rolle des „Herzogs von Praslin“ als Gast.

Das Theater wird geheizt. Anfang 7 — Ende 9 Uhr.

R. Stadt-Theater in Ofen.

Abonnement Samstag, den 3. Jänner 1852. Suspendu.

Zum Vorthelle des Schauspielers Emil Kalló.

Der Mann aus dem Volke.

Schauspiel in 3 Abtheilungen, nach der Idee von Anorays-Elmoir von Fried. Adami.

Erste Abtheilung: Die Flüchtlinge.

Zweite Abtheilung: Der Schatz des Emigranten.

Dritte Abtheilung: Glühende Kohlen.

Personen:

Der Graf von Mentl	Herr Treumann.
Alice, dessen Tochter	Fr. Leeb.
Armand Bernet, Maler	Herr Groß.
Bertrand Miklos	Herr Berg.
Sabine dessen Frau	Fräulein Müller
Crips, Steinkohlenhändler	Fr. Karichin.
Sara, dessen Haushälterin	Fr. Gut.
Jacques	Emil Kalló.
Meran, ein Bote	Fr. Schubert.

Diener des Bertrand, Wachen. — Der erste und dritte Akt spielt in England, der zweite in Frankreich 1793.

Anfang 7, Ende 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Sigmund Sappir.

Sehr wohlfeile Ballkleider
zu 3 fl. 24 Kr. und 4 fl. 24 Kr. C.-M.,
gedruckte Mousseline u. Battist,
alle Farben Organtin,
zu auffallend billigen Preisen,
empfehlen die Niederlage des Gefertigten, Badgasse, im Hause zur Uhr, Nr. 8, nächst dem Josephplatz.
Carl Ludwig Felt.

Für Brust- und Lungenkrankhe.
Verzeten, welche solche Kranke behandeln, die an chronischem Husten, Blutspucken, oder blutstreichigem Auswurf, so wie an Neigung zur Luftröhren- und Lungenschwindel leiden, zeige ich hiermit an, daß mir von der durch sehr viele glückliche Erfolge in den verschiedensten Ländern so berühmten und von vielen namhaften Verzetzen empfohlenen **Essentia antiphthisica** des Dr. Lobethal in Breslau ein ausschließliches Depot für die k. k. österreichischen Staaten übergeben worden ist. Der Preis für eine große Flasche im Original nebst Broschüre ist 6 fl. 30 Kr. C.M.
Eine Flasche ist nach vielfähriger Erfahrung gewöhnlich hinreichend, obige Uebel zu heben. Denen Herren Verzetzen oder Apothekern, welche eine größere Bestellung machen, wird eine angemessene Provision abgelassen. Briefe und Einsendungen erbittet man portofrei.
Carl Schürer v. Waldheim,
Apotheker zur goldenen Krone, Himmelfortgasse Nr. 954.
Diese meine Essentia antiphthisica ist nur durch Herrn Carl Schürer v. Waldheim echt und unverfälscht zu beziehen.
Dr. Lobethal, praktischer Arzt in Breslau.

Zeugniß und Dank.
Schon durch mehrere Jahre litt ich an der tuberkulösen Lungenkrankheit, welche meinem angewandten Mittel weichen wollte, bis mir endlich mein mit unterzeichnetem Bruder eine Flasche Essentia antiphthisica von Dr. Lobethal aus der Apotheke des Hrn. Schürer v. Waldheim (Stadt, Himmelfortgasse Nr. 954) besorgte.
Schon die erste Flasche verschaffte mir solch eine auffallende Besserung, daß ich mit größter Zuversicht baldigst meiner gänzlichen Genesung entgegen sehe. Ich spreche daher Herrn Dr. Lobethal im Interesse aller ähnlich Leidenden öffentlich meinen innigsten Dank aus.
Wien, den 9. November 1851.
Joseph Haas, Handlungs-Commis.
Obige Zeilen bekräftigt durch meine eigenhändige Unterschrift: **Georg Haas, Handelsmann** zur goldenen Schlange, Josephstadt Nr. 34. 640 - (6, 6)

Das eleganteste und neueste in
Ballkleidern
aus
Mull, Barége, Foulard und Gaze;
ferner ein ganz neu assortirtes Lager von
Seidenstoffen jeder Art und Qualität
empfeht zu billigt festgesetzten Preisen die Niederlage des
W. Wilhelm Iher,
zum „englischen Wappen“ in Pest, große Brückgasse,
vis-à-vis dem deutschen Theatergebäude.
2 - (1, 4)

Leopold Feiwel
empfeht seine große Auswahl von selbst erzeugten
Sparherden, Blech- und Gussöfen, allen Gattungen Kochgeschirre, Waschapparate
und alle seinem Fache angemessene Arbeiten.
Ueberhaupt empfehlenswerth ist ein sehr großer für ein Hotel geeigneter Sparherd mit zwei Brautröhren, von beiden Seiten zu öffnen, nebst Kessel, Speis, Waschrührer, Holzlager, Spiegel und Uhr, für dessen Güte und Dauer garantiert wird.
Die Niederlage befindet sich in der Königsgasse, im Schmiedunger'schen Hause Nr. 11.

620 - (8, 12)

Licitations-Rundmachung.
Das in der Stadt Arab auf dem Hauptplatz unter Nr. 409 befindliche zwei Stock hohe Eckhaus des weil. Paul Joanovits wird der am 2. Jänner und 2. Februar k. J. 1852 an Ort und Stelle abzuhaltenden Licitations ausgesetzt. — Kauflustige, mit dem nöthigen Reugeld versehen, so wie auch jene, die an der Verlassenschaft des vereinigten Paul Joanovits welche immerartige Forderung machen, wollen mit den erforderlichen Beweisen an den obbestimmten Tagen beim Gefertigten erscheinen.
Nikolaus Szavits,
Testaments-Executor des weil. Paul Joanovits.
97 - (2, 6)

Haus-Licitation. (684 - (3, 3))
Am 28. Jänner 1852 wird das unter Nr. 231 liegende, auf 2 Straßen gehende, bestens gelegene, solid gebaute Eckhaus in Wessprim licitando veräußert.
Dieses Haus enthält einen großen Hof, 5 Zimmer, 5 Gewölber, 2 große Kammern, eine Wagenkammer auf 5 Wagen, 2 Stallungen auf 8 Pferde, 3 Keller auf circa 800 Eimer Weine, einen großen Boden auf 3000 Megen Frucht.
Obiges Haus ist durch die Nähe des Baderortes Füred, zweckmäßige Lage, solide Bauart, und durch guten Bauplatz überhaupt ausgezeichnet, folglich zu allen Zwecken geeignet.
Licitations-Termine am 7., 21. und 28. Jänner 1852.
Wessprim, am 27. Detember 1851. **Die Koller'schen Erben.**

In eine Bandhandlung wird ein Lehrling, der gut ungarisch und deutsch spricht, zwischen 12-14 Jahren von soliden Eltern aufgenommen gesucht.
699 - (2, 3) Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ball-Guirlands, Brust-Bouquets, Coiffuren
und **Schmuckfedern,**
sind in großer Auswahl nach den neuesten Pariser Modellen auf's eleganteste verfertigt und billigst zu haben bei
Charlotte Naisz,
1 - (1, 6) in der Herrngasse, im Baron Laffert'schen Hause, Nr. 8, im 1. Stock.

Medizinische Anzeige. 556 - (7, 15)
Von zwei Doktoren der Medizin
werden nach der neuesten und vielfach erprobten Heilart mittelst
Elektro-Magnetismus:
Rheuma, Gicht, nervöse Leiden als: Lähmungen der Gliedmaßen, Gesichtsmuskel, Augenlider; Krämpfe, Weistanz, Gliederzittern, Migräne; Gesichtsschmerz, Hüftweh, Rückenschmerz, rheumatische und nervöse Zahnschmerzen, Hypochondrie, Hysterie, Schwerhörigkeit und sonstige Ohrenleiden sicher und schmerzlos geheilt.
Ordination täglich von 9 bis 11 Uhr Früh und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag.
Wohnung: Windgasse Nr. 20, vis-à-vis dem Schwald'schen Hause, 1. Stock rechts

Ballkleider, Tarlatan, Moll, Linon, Spitzen, Stickereien,
fertige
Damen-Puzwaaren, Battisttücher,
so wie alle Sorten
Vorhang-Mousseline
in reichster Auswahl zu billigt festgesetzten Preisen bei
Metz & Höpfer, vormalig C. A. Dürr & Comp.,
Wienergasse, Eck des Neumarktplatzes.
679 - (5, 12)

Hecksch's Kalulia-Tinktur,
welche sowol als Heilmittel, als auch als Zahneinigungsmittel alles bisher Bekannte übertrifft.
Die schon in mehreren öffentlichen Organen belobte und anempfohlene Zahn-Tinktur, unter dem Namen: **Kalulia**, des Zahnarztes H. Hecksch, welche die unschätzbaren Eigenschaften besitzt, daß sie jeden üblen Geruch aus dem Munde vercheucht, die locher gewordenen Zähne befestigt, das Brandigwerden der Zähne verhindert, den Storkut am Zahnefleische heilt, ist sammt Gebrauchswiese zur Bequemlichkeit des P. T. Publikum bei Gefertigten und bei dem Erfinden Hrn. Zahnarzt Hecksch (Kleine Brückgasse, Dr. Sina'schen Hause), um den geringen Preis von 40 Kr. C.M. zu haben.
Kaderoni,
383 - (19, 0) Optikus, Wagnergasse in Pest
Auch in Kaschau bei Hrn. Eduard Schwig zu haben
4549 - (3, 3)

Circa 300 Eimer alte Weine
vom Jahre 1846, rother Adelsberger, dann weißer Esföroger und Penzer sind zu verkaufen in der Theresienstadt, große Kupbaumgasse Nr. 11, bei dem Hauseigentümer.

Cirkus von E. Beranek.
Heute Samstag, den 3. Jänner,
GROSSE VORSTELLUNG
in der höheren Reitkunst und Pferde-Dressur, von der Kunstreiter-Gesellschaft des **Emanuel Beranek.**
Kassa-Eröffnung um 3 Uhr. Anfang um halb 5.
Preise der Plätze in Conv.-Mze.:
Eine Loge 4 fl. — Ein Logensitz 1 fl. 20 Kr. — Ein nummerirter Sitz 40 Kr. — Erster Platz 30 Kr. — Zweiter Platz 20 Kr. — Gallerie 10 Kr.
Billets zu Logen, Logensitzen und nummerirten Sitzen sind von 10 Uhr Früh bis Mittag und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags beim Kassier, „Stadt Waigen“, zweiten Stock, Thür-Nr. 17, dann im Gewölbe der k. k. Porto-Collectur und Tabak-Trasit im Theatergebäude, und Abends an der Kassa des Cirkus zu haben.
704 - (5, 5)
Morgen große Vorstellung.